

Antrag Nr. 10-F-07-0009

BLW

Betreff:

Boden- und Kulturdenkmäler im Wiesbadener Stadtwald

Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 02.03.2010

Antragstext:

Der Umweltausschuß möge beschließen:

Vorbemerkung:

Im Entwurf der „Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Wiesbaden“ des Landes Hessen wird in § 2 Abs. (1) auf „die Erhaltung und bestandsschonende Entwicklung von Landschaftsteilen von besonderer kulturhistorischer Bedeutung wie Garten-, Boden- und Kulturdenkmälern und landschaftsprägender Gelände- und Nutzungsformen (Hohlwege, Terrassen)“ hingewiesen (in der Stellungnahme der LHW § 3). Gerade im Wiesbadener Stadtwald befinden sich zahlreiche schützenswerte Zeugnisse der Vergangenheit (Hügelgräber, Wallanlagen, römische Villen usw.).

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie die Unterrichtung der im Wald Tätigen (Angestellte der Stadt Wiesbaden und Externe) erfolgt, um eine Beeinträchtigung der schützenswerten Objekte zu verhindern,
2. welche generelle Maßnahmen zum Schutz der Kulturgüter in Wiesbadens Wäldern bestehen,
3. welche Maßnahmen ergriffen werden, um Schadensverursacher auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen (z. B. das Verfüllen des Grabens der Wallanlage Sportplatz Rambach mit Grünschnitt, die Nutzung von Hügelgräbern als Mountainbikepiste usw.) bzw. Raubgräbern das Handwerk zu legen,
4. wie sich die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen gestaltet und welche Unterstützung das Landesamt der Stadt Wiesbaden bietet.

Wiesbaden, 02.03.2010

F.d.R. K.H. Maierl
Fraktionsgeschäftsführer